

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	30.04.2019	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

15.05.2019
28.05.2019

zur Empfehlung
zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Lessingstraße – 2. Teilstück

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 223 „Lessingstraße“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 223 „Lessingstraße“ – 1. Teilstück, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 180/5

Endpunkt:

Grünfläche, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 175/2

Begründung:

In der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 10 „Accum / Goethestraße“ ist die vorgenannte Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und damit faktisch dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist jedoch darüber hinaus eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

~~ja~~/ nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): ./.

Direkte jährliche Folgekosten: ./.

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: ./.

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

~~ja~~/ nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: ./.

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

E. Bielefeld
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister